



# Präventions- und Schutzkonzept SV Pfahlbronn 1952 e.V.

## Unser Verein unsere Verantwortung

Über 700 Mitglieder, darunter in der Mehrzahl Kinder und Jugendliche, treiben in unseren Abteilungen Fußball, Tennis und Turnen, mit großer Begeisterung Sport.

In Gemeinschaft mit anderen wird neben der sozialen Zugehörigkeit auch das psychische und physische Wohlbefinden gestärkt und geschützt. Durch sexuelle Übergriffe jeglicher Form wird diese Entwicklung gefährdet. Dazu zählen wir nicht nur körperliche Handlungen Dritter sondern auch Gewalt durch Gesten oder Bemerkungen.

Vor allem im Sport ist Körperkontakt sowohl beim Ausüben als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen kaum zu vermeiden.

Als Verein sind wir in der Verantwortung, unsere Mitglieder, Übungsleiter und Eltern für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren.

Wenn es um das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ geht, ist es mehr als wichtig achtsam zu sein und nicht wegzusehen. In unserem Verein, dem SV Pfahlbronn, bei dem sich viele Kinder vom Kleinkind bis zum Jugendlichen aufhalten, dürfen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unter keinen Umständen toleriert werden. Das ist der Grund warum dieses Präventions- und Schutzkonzept erarbeitet wurde.

## Werteleitbild des SV Pfahlbronn

<p><b>TOLERANZ</b></p> <p>WIR sind ein <b>moderner und offener Verein</b> und pflegen einen <b>offenen Umgang</b> - bei uns ist jeder willkommen!</p>	<p><b>RESPEKT</b></p> <p>Der Umgang untereinander und mit unseren Gästen ist geprägt von <b>Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit!</b></p>	<p><b>VERANTWORTUNG</b></p> <p>Wir übernehmen ein soziales und gesellschaftliches Engagement - nicht nur in den Bereichen Inklusion/Integration. <b>Unsere Verantwortung gilt unserer Gesellschaft.</b></p>
<p><b>FAIRNESS</b></p> <p>Wir achten die sportlichen und gesellschaftlichen Regeln nach den Grundsätzen der <b>Ehrlichkeit und Gerechtigkeit!</b></p>		<p><b>NEIN ZU RASSISMUS!</b></p> <p>Jeder hat Stärken und Schwächen. Feindseligkeit zeugt von Angst, Unwissenheit oder Feigheit. Eigene Fehler einzugestehen zeugt von Stärke. <b>Es gibt keine Argumente für Rassismus.</b></p>
<p><b>LEISTUNGSBEREITSCHAFT</b></p> <p>Jeder Einzelne trägt mit seinem <b>Willen und Einsatz</b> zum Erfolg bei!</p>	<p><b>TEAMGEIST</b></p> <p>Wir stehen für Mannschaftsgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl durch partnerschaftliches Verhalten!</p> <p><b>Einer für Alle, Alle für Einen!</b></p>	<p><b>KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT</b></p> <p>Wir <b>reden miteinander</b> - anstatt übereinander!</p>

Wir verurteilen entschieden jegliche Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sowie jede andere Form der Kindeswohlgefährdung.

## **Daher setzt sich der SV Pfahlbronn ein für:**

- Die Entwicklung und Förderung einer Kultur des Hinsehens
- Konkrete präventive Maßnahmen
- Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von allen Kindern und Jugendlichen
- Die gründliche Aufklärung jedes einzelnen Falles

## **Definition Sexualisierte Gewalt und ihre Erscheinungsformen**

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird definiert als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder auf die sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“ Diese Definition schließt ein, dass Kinder gemäß § 1.1 JuSchG (unter 14 Jahren) kein Einverständnis zu sexuellen Handlungen geben können, was jede Form von sexueller Handlung gegen ihren Willen als Gewalt betrachtet.

Man kann zwischen drei Arten einer sexuellen Grenzverletzung unterscheiden :

### **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt, u.a.:**

- Anwesenheit von Personen beim Umziehen/ Duschen
- Ausfragen über sexuelle Gewohnheiten
- Erläutern/ Andeuten eigener sexueller Gewohnheiten und Vorlieben durch den Täter/ die Täterin
- Anzügliche Bemerkungen sowie sexistische Sprüche und Witze untereinander
- Exhibitionistisches Verhalten

### **Grenzverletzungen mit Körperkontakt, u.a.:**

- Häufige, anlasslose Umarmungen und Berührungen
- Unangemessene Hilfestellungen im Training

### **Sexualisierte Gewalt (§177, Abs. 1 Strafgesetzbuch), u.a.:**

- Berührungen im Genitalbereich
- Erstellung und Verbreitung von Nacktbildern bzw. pornografischem Material
- Küssen (ohne Einwilligung)
- Vergewaltigung

## Bausteine und Umsetzung des Konzepts

1. Kinderschutzbeauftragte
2. Verhaltensregeln
3. Ehrenkodex
4. Fortbildungen
5. Vorgangsverhalten

### 1. Kinderschutzbeauftragte

Beim SV Pfahlbronn engagieren wir uns aktiv für die Prävention und den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Zu diesem Zweck haben wir Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention und -intervention benannt. Zusätzlich verweisen wir auf neutrale oder externe Ansprechpartner/innen, falls Betroffene es bevorzugen, anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

- |               |                   |                       |
|---------------|-------------------|-----------------------|
| - Fußball     | Adrian Ackermann  | Kontakt 0177-2415030  |
| - Tennis      | Pascal Lehar      | Kontakt 0162-4158735  |
| - Turnen      | Brigitte Schunter | Kontakt 0176-50982634 |
|               | Leonie Bulling    | Kontakt 0176-21689310 |
| - Hauptverein | Volker Bulling    | Kontakt 0177-7378931  |
| - Hauptverein | Peter Kienle      | Kontakt 0157-32421793 |

#### - Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten:

- Ansprechpartner für Betroffene und Beobachtende
- Fragen zum Leitfaden
- Fragen zum Ehrenkodex
- Informationen an den Vorstand
- Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stetige Weiterentwicklung des Konzeptes
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen

## 2. Verhaltensregeln für Trainer/innen und Übungsleiter/innen

Die Verhaltensregeln sollen den Trainer/innen und Übungsleiter/innen eine klare Handlungsanweisung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bieten. Durch die Unterzeichnung werden die Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf ihre besondere Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (bezüglich Alkohol, Rauchen, usw.) strikt eingehalten.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche werden niemals in den Privatbereich von Trainer/innen und Übungsleiter/innen mitgenommen.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen werden öffentlich gemacht.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Ziel aller Trainer/innen und Übungsleiter/innen soll die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen sein, damit diese Grenzverletzungen benennen und melden können.

## 3. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex dient als Leitfaden für alle Trainer/innen und Übungsleiter/innen, um einen respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und Richtlinien für Situationen festzulegen, die für sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen und andere Formen von Gewalt missbraucht werden könnten.

### **Alle Trainer/innen und Übungsleiter/innen des SV Pfahlbronn sind dazu verpflichtet:**

- die Persönlichkeit jedes Kindes und jedes Jugendlichen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind zu respektieren.
- Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten. Sie sind zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegen über Mensch und Tier zu erziehen.

-die sportlichen und außersportlichen Angebote stets an den Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder und Jugendlichen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.

-stets zu versuchen, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

- das Recht des anvertrauten Kindes bzw. Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben.

-den anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.

-die Würde jedes Kindes bzw. Jugendlichen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

-eine positive und aktive Vorbildfunktion für die anvertrauten Kinder und Jugendliche zu sein und stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln.

-einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ sollen professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen und die Verantwortlichen informiert werden.

-zu versprechen, dass auch der Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Alle Mitarbeiter und Funktionsträger des SV Pfahlbronn, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren im Sport tätig sind, unterzeichnen einen Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Hierzu zählen ehrenamtliche sowie neben- oder hauptberufliche Mitarbeiter. Diese verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex. Der Vorstand kontrolliert gemeinsam mit dem Abteilungsleitern die Vorlage des Verhaltenskodexes von allen Verpflichteten.

## **4. Fortbildungen und Informationsveranstaltungen**

Der SV Pfahlbronn bietet allen Trainer/innen und Übungsleiter/innen regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen, zum Teil mit externen Partnern, an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren.

## 5. Verhalten bei Verdachtsfällen

### 5.1 Unbestätigter Verdachtsfall

- Wir stellen den Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen immer an oberste Stelle.
- Wir bewahren Ruhe und konfrontieren verdächtige Personen nicht mit Anschuldigungen.
- Informationen geben wir nicht an unbeteiligte Dritte weiter.
- Jegliche Vorfälle melden wir umgehend einem unserer Kinderschutzbeauftragten im Verein, welche den Vorstand einschaltet und im Gremium das weitere Vorgehen abstimmt.
- Nach Absprache mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen (falls kein innerfamiliärer Verdacht besteht) erfolgt die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Bei offenen Fragen oder Bedenken ziehen wir Expert/innen und zuständige Behörden hinzu.
- Alle relevanten Beobachtungen und Gespräche bezüglich des Verdachts werden schriftlich dokumentiert.

### 5.2 Bestätigter Verdachtsfall

- Wir trennen das Opfer und den/die Täter/in umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Der/die Täter/in sollte nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand von seiner Vereinstätigkeit mit sofortiger Wirkung freigestellt werden.
- Die Kinderschutzbeauftragten ziehen nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand Experten oder zuständige Behörden zu Rate, die den SV Pfahlbronn bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten können und gemeinsam mit ihm die Optionen für eine Anzeige abwägen.
- Die Kinderschutzbeauftragte bietet dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Möglichkeit, Kontakt zu einer Fach- und Beratungsstelle herzustellen.
- Die Beteiligten halten alle Beobachtungen und Gespräche, die mit beteiligten Personen geführt wurden, so detailliert wie möglich schriftlich fest.

## Konsequenzen

Der SV Pfahlbronn sendet ein deutliches Signal in Richtung potenzieller oder tatsächlicher Täter: Wir werden keine Form von Missbrauch in unserem Sportverein tolerieren. Die Verantwortlichen des Vereins sind aufgefordert, jeden bekannt gewordenen Vorfall im Rahmen der Gesetze zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten des Ordnungsrechts, von einem Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und Veranstaltungen bis zu einem Ausschluss aus dem Verein, konsequent angewendet. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn nachweislich einschlägige Delikte außerhalb des Vereins verübt wurden.

## Weitere Anlauf- und Beratungsstellen

-Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt: 07151 5011496, [anlaufstelle@rems-murr-kreis.de](mailto:anlaufstelle@rems-murr-kreis.de)

-Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Bundesregierung: [www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html)

-Telefonseelsorge: 0800 111 0111

-Kinder- und Jugendtelefon: 116111

## Inkrafttreten

Das Präventions- und Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Vereinsvorstands am 11.04.2025 mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf der Homepage des SV Pfahlbronn 1952 e.V. veröffentlicht.

SV Pfahlbronn 1952 e.V.

Haubenwasen 6

73553 Alfdorf-Pfahlbronn

[info@sv-pfahlbronn.de](mailto:info@sv-pfahlbronn.de)

## Verhaltenskodex

### Hiermit verspreche ich:

- ✓ Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- ✓ Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- ✓ Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit Natur und Umwelt anhalten.
- ✓ Bei der Wahl meiner sportlichen und außersportlichen Angebote und Übungsmethoden orientiere ich mich stets am Entwicklungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- ✓ Ich werde mich bemühen, für alle mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerechte Rahmenbedingungen bei sportlichen und außersportlichen Angeboten zu schaffen.
- ✓ Das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich achten und daher keine Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben oder dulden.
- ✓ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart, aber auch zwischenmenschliche Regeln und die Gesetze des Fair Play eingehalten werden. Diskriminierung jeglicher Art werde ich entgegenwirken.
- ✓ Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten.
- ✓ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst und werde diese im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und jeglicher Art von Leistungsmanipulation ausüben.
- ✓ Ich verpflichte mich die Verantwortlichen im Verein zu informieren, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird oder der begründete Verdacht auf einen Verstoß besteht. Wenn es geboten ist, werde ich zum Schutz der Betroffenen auch aktiv als Nothilfe eingreifen.
- ✓ Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportler auf den Werten unseres Leitbilds und Ehrenkodex des SV Pfahlbronn basiert.

**Mit der Unterweisung verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und bestätige das Präventions- und Schutzkonzept gelesen zu haben:**

.....

Ort / Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
-------------	-------------------------	--------------

